# Fachbereich Verwaltungsleitung

### **Wolfgang Blasig**

Landrat

Fraktion Die Linke z. Hd. Herrn Rabinowitsch Niemöllerstraße 1 14806 Bad Belzig

Besucheradresse Niemöllerstraße 1, 14806 Bad

Belzig

Telefon 033841/91-443 FAX 033841/91-242

e-mail landrat@potsdam-mittelmark.de

Unser Zeichen

A/2011/053

Ihr Zeichen

Datum 16.02.2011

## Kreisentwicklungsbudget des Landkreises Potsdam-Mittelmark Ihre Anfrage vom 01.02.2011

Sehr geehrter Herr Rabinowitsch,

zu Ihren Fragen vom 01.02.2011 bezüglich der Förderrichtlinie zum Kreisentwicklungsbudget möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

## 1. Gegenstand der Förderung

Fragestellung: Die Richtlinie sieht lediglich investive Maßnahmen vor. Ist eine Förderung

anderer Projekte der Daseinsvorsorge durch Bezuschussung der Personalkosten

möglich?

Antwort: Mit der Beschränkung auf investive Maßnahmen soll der Zweck des

Kreisentwicklungsbudgets unterstrichen werden, den Haushalt einer Kommune durch zusätzliche bzw. vorgezogene Investitionen nachhaltig und langfristig zu

entlasten. Eine Förderung laufender Projekte oder die Übernahme von Verwaltungs- bzw. Personalkosten wird seitens der Kreisverwaltung als

Subventionierung der laufenden Kommunalhaushalte aufgefasst und mit Verweis

auf die Finanzhoheit der Kommunen abgelehnt. Des Weiteren erfolgte die Beschränkung auf investive Maßnahmen vor dem Hintergrund des begrenzten

Budgets und des enormen Förderbedarfes im Bereich der kommunalen

Investitionen.

## 2. Zuwendungsempfänger / Zuwendungsvoraussetzungen

Fragestellung: Wer sind die derzeit "offensichtlich strukturschwachen" kreisangehörigen

Kommunen und wie werden diese davon in Kenntnis gesetzt?

#### Seite 2

#### Antwort:

Nach derzeitigem Stand kann eine Beurteilung der Haushaltslage der Kommunen nur auf Basis des Jahres 2010, die Beurteilung der Finanzkraft schon auf Basis des Jahres 2011 erfolgen. Demnach gelten folgende Kommunen als strukturschwach im Sinne des Kreisentwicklungsbudgets (unter dem Vorbehalt der Prüfung der Haushaltslage der Kommunen für 2011):

Amt Beetzsee: Päwesin; Roskow

Amt Brück: Borkwalde, Golzow, Planebruch

Amt Niemegk: Mühlenfließ, Planetal, Rabenstein/Fläming

Amt Wusterwitz: Bensdorf, Rosenau, Wusterwitz

Amt Ziesar: Buckautal, Görzke, Gräben, Wenzlow, Wollin, Ziesar

Stadt Bad Belzig, Gemeinde Groß Kreutz, Gemeinde Seddiner See, Stadt Treuenbrietzen, Gemeinde Wiesenburg/Mark.

Da alle Kommunen grundsätzlich berechtigt sind, einen Förderantrag zu stellen, ist keine separate Mitteilung an die anspruchsberechtigten Kommunen vorgesehen. Jedoch werden der Inhalt der Förderrichtlinie sowie das Antragsund Bewilligungsverfahren allen kreisangehörigen Kommunen auf einer Konferenz der Amtsdirektoren und Bürgermeister am 09.02.2011 umfassend dargelegt.

# 3. Antrags- und Bewilligungsverfahren

Fragestellung: Ist die Förderung im Jahr 2011 gesichert? Sind Ausnahmen möglich (30.04.)?

### Antwort:

Im Falle einer Zustimmung des Kreistages zum Haushalt 2011 sowie zur Förderrichtlinie, ist die Förderung für das Jahr 2011 gesichert. Die Fristsetzung zum 30.04. wurde so gestaltet, dass auch spätere Anträge Berücksichtigung finden können. Für nach dem 30.04. eingehende Anträge kann eine Bewilligung nur noch dann erfolgen, wenn die Mittel nicht bereits für bestätigte Vorhaben gebunden sind.

Mit freundlichen Grüßen

Blasig Landrat